

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.04.2012

Sprachliche Kompetenzen von Erzieher/innen 5169/2011

In der Sitzung des Integrationsrates vom 19.09.2011 bittet **der Vorsitzende Herr Keltek** um Erhebung der sprachlichen Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kindertagesstätten durch eine freiwillige Befragung.

Zu dieser Anfrage nahm die Verwaltung in der Sitzung des Integrationsrates vom 23.01.2012 wie folgt Stellung:

In den 225 städtischen Kindertagesstätten sind über 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit eingesetzt. Eine Befragung aller Mitarbeiter/innen und die entsprechende Auswertung wären mit hohem Verwaltungs-, Personal und Kostenaufwand verbunden. In den Kindertagesstätten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Nationalitäten eingesetzt, die auch über muttersprachliche Kenntnisse verfügen. Es handelt sich hier u.a. um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Türkei, Italien, Spanien, Polen, Russland, Iran etc. . Ebenso vertreten sind aber auch Kenntnisse aus dem englischen und französischen Sprachbereich.

Diese Antwort der Verwaltung wurde vom **Vorsitzenden Herrn Keltek** kritisiert und als nicht konstruktiv bezeichnet.

RM Herr Jung bestätigt, dass die Antwort nicht sehr ausführlich sei. Er fragt nach der Notwendigkeit der Maßnahme und dem damit verbundenen Kostenaufwand.

RM Frau Laufenberg schlägt vor, die Anfrage auf die bilingualen bzw. mehrsprachigen Kindertagesstätten zu reduzieren.

RM Frau Mucuk hält die Antwort ebenfalls für unzufriedenstellend. Frau Mucuk erachtet die Erhebung der sprachlichen Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher in städtischen Kindertagesstätten als zwingend notwendig, um die vom Integrationsrat beschlossene Einführung von mehrsprachigen Kindertagesstätten weiter umzusetzen. Ziel sei es, die bei den städtischen Erzieherinnen und Erziehern vorhandenen sprachlichen Ressourcen zu nutzen, um dort wo es möglich ist, weitere bilinguale Gruppen in Kindertagesstätten einzuführen. Frau Mucuk bittet die Verwaltung kreativ nach Möglichkeiten der Kostenminimierung einer solchen Abfrage zu suchen, z.B. durch eine Kooperation mit den Fachhochschulen in Köln.

Herr Pröhl rät zu einer Abfrage z.B. durch E-Mail-Abfrage an die KiTa-Leitungen.

Der Vorsitzende Herr Keltek kündigt an, auf Grundlage der Beantwortung der Nachfragen eine Antragstellung zu überlegen.

Zu diesen Nachfragen nimmt die Verwaltung erneut Stellung:

Die Verwaltung weiß um die Vielfalt der sprachlichen Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindergärten. Sicherlich würde eine Befragung hier konkretes Zahlenmaterial liefern, trotzdem muss die Verwaltung eine Kosten- Nutzenkalkulation anstellen. Eine Befragung aller Mitar-

beiter/innen bringt -gerade in Hinblick auf den Ausbau von bilingualen Kindergärten - nicht den gewünschten Nutzen und ist dafür tatsächlich zu kosten- und verwaltungsaufwendig!

Der Ausbau von bilingualen städtischen Kindergärten kann ausschließlich auf freiwilliger Basis der Fachkräfte in den Kindergärten erfolgen. Wie bereits in der ersten Konzeption des Modellprojektes „Bilinguale Kindergärten“ angekündigt, stehen für den Ausbau bilingualer Kindergärten zurzeit keine kommunalen Mittel zur Verfügung, so dass u.a. auch das entsprechende Personal nicht besser vergütet wird. Aus diesem Grund kann personalrechtlich die Einführung der bilingualen Erziehung in bestehenden Einrichtungen nicht durch Vorgaben der Verwaltung erfolgen. Es muss vielmehr zunächst eine einvernehmliche Haltung des gesamten Teams einer Kindertageseinrichtung zu einer mehrsprachigen Erziehung vorhanden sein. Erst wenn sich dann auch noch Fachkräfte finden, die gerne Kinder in ihrer Muttersprache im pädagogischen Alltag begleiten möchten und das Einverständnis aller betroffenen Eltern vorliegt, kann eine bilinguale Gruppe in einem Kindergarten eingerichtet werden. Eine allgemeine Abfrage bzgl. vorhandener Sprachkompetenzen aller Mitarbeiter/innen in städtischen Einrichtungen, schafft für die Verwaltung daher keine Arbeitsgrundlage.

Hinzu kommt, dass die Verwaltung mit der Einrichtungen von zwei bilingualen städtischen Kindergärten zunächst ein Modellprojekt geschaffen hat, das zum Sommer 2012 abgeschlossen wird. Auch wenn sich bereits heute eine Tendenz abzeichnet, so ist doch der Abschlußbericht (Herbst 2012) abzuwarten. Darin werden u.a. die erforderlichen Rahmenbedingungen und damit verbunden die kommunalen Mittel für den Ausbau bilingualer städtischer Kindergärten dargestellt. Im Abschlußbericht wird die Verwaltung auch ein Verfahren zum weiteren Ausbau bilingualer städtischer Kindergärten vorschlagen.

Ein Zwischenbericht zum Modellprojekt wird den politischen Gremien kurzfristig zur Verfügung gestellt.

gez. Dr. Klein